

# Jahresbericht zum 30. September 2017 1822-Struktur

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil II  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).

# Bericht des Vorstands

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung Ihres Umbrellafonds 1822-Struktur mit den Teilfonds 1822-Struktur Ertrag, 1822-Struktur Ertrag Plus, 1822-Struktur Wachstum, 1822-Struktur Chance und 1822-Struktur Chance Plus für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017.

Im abgelaufenen Berichtsjahr entwickelten sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen erfreulich: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne stiegen und in vielen Ländern sank die Arbeitslosigkeit. Die US-Notenbank erhöhte in diesem Umfeld erwartungsgemäß die Leitzinsen und kündigte Schritte zur Bilanzreduzierung an, während in Euroland Mario Draghi an der sehr expansiven Geldpolitik festhielt. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen US-Präsidenten sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Kapitalmärkten auf, doch konnte diese den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.

An Rentenmärkten bestimmten steigende Zinsen das Bild. Deutsche Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit rangierten zu Beginn des Berichtsjahres noch im negativen Bereich, bevor eine Trendumkehr einsetzte und die Rendite im Juli 2017 bei 0,6 Prozent ein vorläufiges Jahreshoch erreichte. Ende September lag sie schließlich bei 0,5 Prozent. Die Rendite laufzeitgleicher US-Treasuries zog im Wahlmonat November 2016 signifikant an, bewegte sich in der Folge überwiegend seitwärts und lag zuletzt bei 2,3 Prozent.

Die internationalen Aktienmärkte präsentierten sich in sehr guter Verfassung, das Gros der Börsen registrierte kräftige Kurssteigerungen, die auf die sehr gute Entwicklung ab November 2016 zurückzuführen waren. In den USA erreichten sowohl Standardwerte (Dow Jones Industrial Average) als auch der breite Markt (S&P 500) neue Rekordmarken. Deutsche Aktien (DAX) beendeten den Berichtszeitraum nur knapp unter dem im Sommer markierten Höchststand.

In diesem Marktumfeld verzeichneten die verschiedenen Teilfonds des 1822-Struktur eine Wertentwicklung zwischen minus 0,5 Prozent und plus 13,2 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

International Fund Management S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt

Entwicklung der Kapitalmärkte	6
Tätigkeitsberichte	
1822-Struktur Ertrag	9
1822-Struktur Ertrag Plus	12
1822-Struktur Wachstum	15
1822-Struktur Chance	18
1822-Struktur Chance Plus	21
Vermögensübersicht zum 30. September 2017	
1822-Struktur Ertrag	24
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017	
1822-Struktur Ertrag	25
Anhang	
1822-Struktur Ertrag	30
Vermögensübersicht zum 30. September 2017	
1822-Struktur Ertrag Plus	33
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017	
1822-Struktur Ertrag Plus	34
Anhang	
1822-Struktur Ertrag Plus	39
Vermögensübersicht zum 30. September 2017	
1822-Struktur Wachstum	42
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017	
1822-Struktur Wachstum	43
Anhang	
1822-Struktur Wachstum	48
Vermögensübersicht zum 30. September 2017	
1822-Struktur Chance	51
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017	
1822-Struktur Chance	52
Anhang	
1822-Struktur Chance	57
Vermögensübersicht zum 30. September 2017	
1822-Struktur Chance Plus	60
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017	
1822-Struktur Chance Plus	61
Anhang	
1822-Struktur Chance Plus	66

Fondszusammensetzung	69
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	71
Besteuerung der Erträge	74
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	98

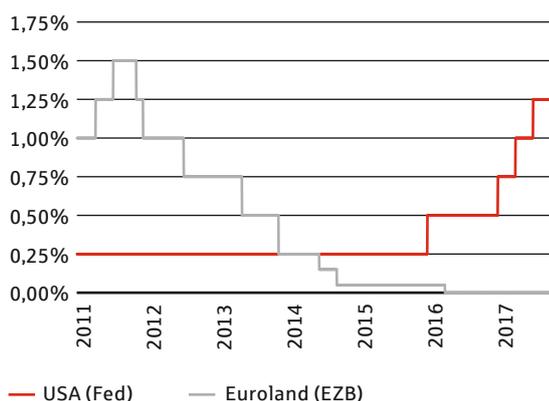
**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte

## Konjunktur im Höhenflug

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr überwiegend positiv. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne verzeichnen und auch aus makroökonomischer Sicht ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Gewinne der Unternehmen stiegen und die Arbeitslosigkeit sank fast überall. Mit dem Wahlsieg Donald Trumps zum neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika sowie den aufkommenden Spannungen mit Nordkorea flackerte zwar zeitweise Nervosität an den Märkten auf, doch konnte sie den positiven Gesamteindruck nicht nachhaltig trüben.

Nominaler Notenbankzins  
Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Beflügelt vom Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozentpunkte und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – hauptsächlich getrieben von einer starken Binnennachfrage – stieg im zweiten Quartal 2017 um 0,6 Prozentpunkte gegenüber dem Vorquartal an. Hingegen sank der ifo Geschäftsklimaindex im August und September nach drei Allzeithochs in Folge leicht (mom). Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft scheint damit weiterhin prächtig und auch ein sich abzeichnender Regierungswechsel nach der Bundestagswahl 2017 dürfte die Unternehmen nicht verschrecken.

Die Konjunktur in Euroland legte einen guten Jahresstart hin. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im zweiten Quartal 2017 um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal. Insbesondere die niederländische und die spanische Wirtschaft ragten mit einem Wachstum von 1,5 bzw. 0,9 Prozent positiv hervor. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet 2017 auf das beste Konjunkturjahr seit acht Jahren zu. Die wirtschaftliche Dynamik erscheint hinreichend groß, um am Arbeitsmarkt für Aufschwung zu sorgen.

Die Stimmung der Unternehmen im Euroraum hat sich mit Blick auf den Gesamteinkaufsmanagerindex weiter verbessert. Das Economic Sentiment stieg im September auf den dritthöchsten Stand seit sechzehn Jahren und hat damit nicht nur die Schuldenkrise abgeschüttelt, sondern auch die Weltwirtschaftskrise 2008/2009 hinter sich gelassen. Auch die zahlreichen Unsicherheitsfaktoren der vergangenen Jahre sowie die jüngsten Konflikte mit Nordkorea und der Türkei konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

Der Wachstumstrend in den USA ist weiterhin intakt, die Wirtschaft befindet sich auf solidem Expansionskurs. Das unterstrichen die Konjunkturdaten im zweiten Quartal. Sowohl die Konsum- als auch die Investitionsdynamik der Unternehmen konnten überzeugen. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe erreichte im August 2017 den höchsten Stand seit 2011 und deutete damit eine sehr starke wirtschaftliche Wachstumsdynamik an.

Die Arbeitslosenquote sank im September gegenüber dem Vormonat und bildet somit ein starkes Argument für eine weitere Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Fed) gegen

Ende des Jahres. Zudem haben die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen insgesamt zugenommen.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 sowie im ersten Halbjahr 2017 insgesamt drei weitere Zinsschritte anschlossen. Ab Oktober beginnt die Fed mit der Reduzierung ihrer Bilanz und setzt damit den nächsten Meilenstein in der Normalisierung der Geldpolitik.

Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei. Allerdings sorgte zum Ende des Berichtsjahres EZB-Präsident Mario Draghi mit Andeutungen über graduelle Anpassungen in der Geldpolitik für Spekulationen über einen frühzeitigeren Kurswechsel, die sich an den Aktienmärkten in deutlichen Kursverlusten und an den Euro-Rentenmärkten in steigenden Zinsen widerspiegelten.

#### Aktienmärkte verzeichnen neue Höchststände

Nach einer Seitwärtsbewegung zu Beginn des Berichtszeitraums ergaben sich im November die ersten nachhaltigen Aufwärtssimpulse: Nach einer kurzen Schockreaktion auf den Ausgang der US-Wahl zogen die Aktienkurse im weiteren Verlauf auf breiter Front an. Dazu trug nicht zuletzt die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse nochmals spürbar zu und einige Aktienindizes erreichten neue Rekordmarken. Nach einer kleinen Korrekturphase an den europäischen Börsen, konnten die Märkte im September wieder erhebliche Zuwächse verzeichnen.

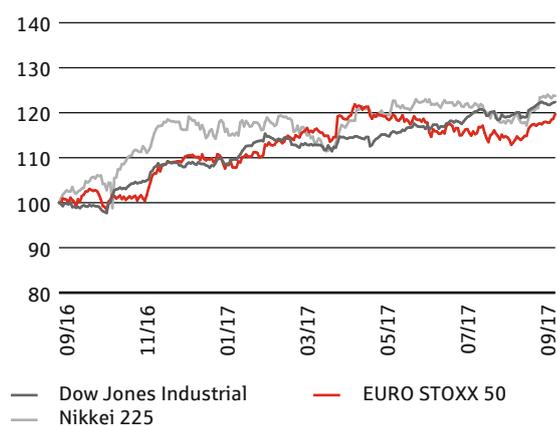
In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 22,3 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 22,4 Prozent kräftige Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 16,2 Prozent. In Euroland zeigte sich auf Jahressicht eine ähnliche Entwicklung. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 19,7 Prozent. Eine besonders

kräftige Wertsteigerung um 38,4 Prozent erzielte der italienische Aktienindex FTSE MIB.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Immobilien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen, während etwa Banken (plus 35,1 Prozent) und Rohstoffe (plus 27,6 Prozent) haussierten. Banken profitierten in erster Linie vom Trend steigender Zinsen, der traditionell insbesondere zinssensitiven Finanztiteln zugutekommt. Daneben unterstützte die momentane Schwäche des US-Dollar die gute Entwicklung der Rohstoffpreise.

#### Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.09.2016 = 100



Quelle: Bloomberg

Die Stimmung deutscher Unternehmen blieb trotz der Sorgen um die deutsche Automobilindustrie unverändert gut. Die Unternehmensberichte zum zweiten Quartal 2017 zeugten überwiegend von einer guten operativen Entwicklung der Geschäfte, was sich in einem deutlichen Gewinnanstieg gegenüber dem Vorjahresquartal niederschlug. Entsprechend erfolgreich präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, der ein Plus von 22,1 Prozent verbuchte und im Juni ein neues Allzeithoch markierte.

Das Bruttoinlandsprodukt in Japan stieg – wesentlich getragen vom privaten Konsum – im zweiten Quartal 2017 mit 1,0 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal deutlich stärker an als erwartet. Es war bereits das sechste Quartal

in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum verzeichnete. Für japanische Verhältnisse ist dies ein Erfolg. Japanische Aktien spiegeln mit einem Plus von 23,8 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich in der zweiten Berichtshälfte. Das globale Wachstumsumfeld war stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanzvoll, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlassen hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets (in US-Dollar) – eine solide Wertsteigerung.

### Renditeanstieg an den Rentenmärkten

Deutsche Bundesanleihen präsentierten sich im Berichtsjahr in sehr volatiler Verfassung. Gemessen am REX-Performance-Index verzeichneten Bundesanleihen eine Wertentwicklung von minus 1,9 Prozent. Zu Beginn des Berichtsjahres lag die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen noch knapp im negativen Bereich. Der Tiefpunkt Ende September 2016 leitete eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Rendite nach dem Jahreswechsel mehrmals an die Marke von 0,5 Prozent heranreichte und im Juli ein Jahreshoch bei 0,6 Prozent markierte. Zum Stichtag betrug die Rendite 0,5 Prozent.

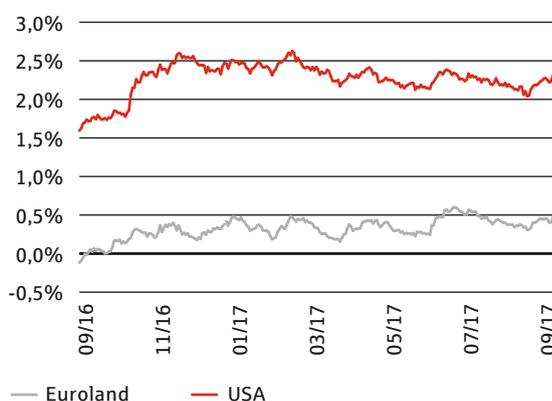
Laufzeitgleiche US-Treasuries registrierten zunächst einen stetigen Renditeanstieg. Nach der Wahl Donald Trumps nahm die Aufwärtsdynamik dann erheblich zu. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an. Ab dem Frühjahr schwächte sich der Trend ab und die Rendite lag zuletzt bei 2,3 Prozent.

An den Kreditmärkten wurden die gesunkenen Risiken von extremen politischen Szenarien in Europa mit Erleichterung aufgenommen. Unternehmensanleihen hatten sich zwar kaum von der zuvor gestiegenen Risikoscheu anstecken lassen

und wiesen nach dem Jahreswechsel bei den Risikoaufschlägen (Spreads) einen Seitwärtstrend aus. Doch nach dem beruhigenden Wahlergebnis in Frankreich und dem Erkenntnisgewinn, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, gaben die Spreads nach. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt.

Am Devisenmarkt wertete der US-Dollar nach der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten deutlich auf und stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren. Mitte Juli verließ der Greenback die Spanne zwischen 1,05 und 1,15 US-Dollar/Euro, in der er sich seit rund zweieinhalb Jahren gegenüber dem Euro bewegte, und überschritt im August sogar zeitweilig die Marke von 1,20 US-Dollar/Euro.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen  
USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Als mögliche Ursachen für die starke Abwertung wurden die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus, aber auch die Enttäuschung über die eher verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed genannt. Die EZB unterstützte den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Zuletzt notierte der Wechselkurs bei 1,18 US-Dollar/Euro.

# 1822-Struktur Ertrag Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds 1822-Struktur Ertrag ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 2,5 Prozent im Kalenderjahr begrenzen und ab einem Anlagezeitraum von 3 Jahren vermeiden (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt inklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfonds 0 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z. B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent des Fondsvermögens. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

## Geldmarktfonds deutlich aufgestockt

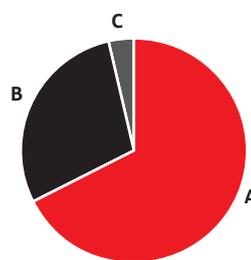
Zu Beginn der Berichtsperiode bildeten im Rentenfondsereich Euroland-Staatsanleihen und europäische Unternehmensanleihen unterschiedlicher Bonität den Investitionsschwerpunkt. Beimischt wurden Rentenfonds mit Schwerpunkt auf Staatsanleihen von Schwellenländern und Absolute Return-Fonds. Wandelanleihefonds rundeten die Portfoliostruktur ab. Die verbliebe-

## Wichtige Kennzahlen 1822-Struktur Ertrag

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	0,0%	-0,2%	0,6%
Gesamtkostenquote	1,14%		
ISIN	LU0224663640		

\* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

## Fondsstruktur 1822-Struktur Ertrag



A	Rentenfonds	67,7 %
B	Geldmarktfonds	28,8 %
C	Barreserve, Sonstiges	3,5 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

nen freien Mittel wurden überwiegend in Geldmarktfonds investiert.

Die Entwicklung an den Rentenmärkten wies im Berichtsjahr einige Schwankungen auf. Geprägt vom langsamen Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik der Notenbanken kam es bei Staatsanleihen aus Euroland zu höheren Zinswartungen und infolgedessen phasenweise zu Kursverlusten. Gleichzeitig verbesserte sich das globale Konjunkturmilieu stetig, wovon insbesondere Unternehmensanleihen mittlerer und geringer Bonität profitieren konnten. Das Fondsmanagement setzte in einem herausfordernden Marktumfeld auf die flexible Steuerung der Zinsrisiken und reduzierte die Zinsbindungsdauer (Duration). Darüber hinaus erfolgte die taktische Steuerung der Duration über Bund-Futures zur Erzielung von Zusatzerträgen und zur Reduzierung von Portfolioschwankungen.

# 1822-Struktur Ertrag

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten im Rentenfondsereich Staatsanleihen aus Euroland weiterhin den Investitionsschwerpunkt, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs jedoch reduziert wurde. Ein weiterer Fokus lag auf Absolute Return-Fonds, die zur Erhöhung der Renditepotenziale aufgestockt wurden. Daneben waren Fonds mit Fokus auf Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität sowie Wandelanleihefonds berücksichtigt. Beigemischt wurden Fonds mit Staatsanleihen von Schwellenländern und flexible Rentenfonds. Der Anteil des Rentensegments (inklusive Absolute Return-Fonds) betrug zum Stichtag 67,7 Prozent und lag damit deutlich unter dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Geldmarktfonds (zuletzt 28,8 Prozent) rundeten die Portfoliostruktur ab.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder voll-

## Wertentwicklung 01.10.2016 – 30.09.2017

### 1822-Struktur Ertrag

Index: 30.09.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

## Übersicht der Anlagegeschäfte

### 1822-Struktur Ertrag im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	11.020.935
Aktien	0
Sonstige	288.626
<b>Gesamt</b>	<b>11.309.561</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	16.222.430
Aktien	0
Sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>16.222.430</b>

ständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z. B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i. d. R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

# 1822-Struktur Ertrag

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren. Adressausfallrisiken waren angesichts der indirekten Investition in Zielfonds in keinem nennenswerten Umfang erkennbar.

Der Fonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u. a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnte zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 verzeichnete der 1822-Struktur Ertrag eine Seitwärtsbewegung.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

# 1822-Struktur Ertrag Plus Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds 1822-Struktur Ertrag Plus ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 5 Prozent im Kalenderjahr begrenzen und ab einem Anlagezeitraum von 4 Jahren vermeiden (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z. B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent des Fondsvermögens. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

## Aufstockungen im Rentensegment

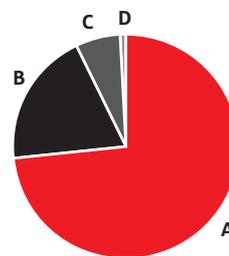
Zu Beginn der Berichtsperiode bildeten im Rentenfondsbereich Staatsanleihen aus Europa und Euroland den Investitionsschwerpunkt. Darüber hinaus wurden Fonds mit Ausrichtung auf europäische Unternehmensanleihen unterschiedlicher Bonität beigemischt. Zur breiteren Diversifikation waren ferner Rentenfonds mit Fokus auf Sonderthemen und den Schwellenländern berück-

## Wichtige Kennzahlen 1822-Struktur Ertrag Plus

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	-0,5%	0,0%	0,7%
Gesamtkostenquote	1,68%		
ISIN	LU0151486320		

\* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

## Fondsstruktur 1822-Struktur Ertrag Plus



A	Rentenfonds	73,5 %
B	Aktienfonds	19,4 %
C	Geldmarktfonds	6,3 %
D	Barreserve, Sonstiges	0,8 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

sichtigt. Das Aktiensegment wurde über weltweite und europäische Aktienfonds abgebildet.

Die Entwicklung an den Rentenmärkten wies im Berichtsjahr einige Schwankungen auf. Geprägt vom langsamen Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik der Notenbanken kam es bei Staatsanleihen aus Euroland zu höheren Zinserwartungen und infolgedessen phasenweise zu Kursverlusten. Gleichzeitig verbesserte sich das globale Konjunkturmilieu stetig, wovon insbesondere Unternehmensanleihen mittlerer und niedrigerer Bonität profitieren konnten. Das Fondsmanagement setzte in einem herausfordernden Rentenmarktumfeld auf die flexible Steuerung der Zinsrisiken und hielt die Zinsbindungsdauer (Duration) niedrig. Darüber hinaus wurde die sich verbessernde Stimmung in den Schwellenländern genutzt, um kurzlaufende Schwellenländer-Rentenfonds in Hartwährung beizumischen.

# 1822-Struktur Ertrag Plus

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten im Rentenfondssegment Staatsanleihen aus Europa und Euroland weiterhin den Investitionsschwerpunkt, deren Quote im Verlauf des Berichtsjahres erhöht wurde. Ein weiterer Fokus lag auf Absolute Return-Fonds, die Einzug in die Portfoliostruktur hielten. Beigemischt wurden Rentenfonds mit Ausrichtung auf Unternehmensanleihen von Schuldnern unterschiedlicher Bonität und der Baustein Sonderthemen. Flexible Rentenfonds und Staatsanleihen von Schwellenländern rundeten die Portfoliostruktur ab. Der Anteil des Rentensegments (inklusive Absolute Return-Fonds) betrug zum Stichtag 73,5 Prozent und lag damit deutlich über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten war von einer überaus freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung der Weltwirtschaft kam es an den Börsen zu einer starken Aufwärtsbewegung. Von diesem Marktumfeld profitierten nicht zuletzt europäische Aktien und lieferten einen positiven Performancebeitrag. Zum Ende des Berichtsjahres wurde das Aktiensegment über weltweite und europäische Investitionen abgebildet. Der Anteil blieb mit 19,4 Prozent nahezu unverändert.

Geldmarktfonds (6,3 Prozent) dienten der Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen und wurden im Verlauf merklich reduziert.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

## Wertentwicklung 01.10.2016 – 30.09.2017

### 1822-Struktur Ertrag Plus

Index: 30.09.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

## Übersicht der Anlagegeschäfte

### 1822-Struktur Ertrag Plus im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	4.130.860
Aktien	165.356
Sonstige	874.000
<b>Gesamt</b>	<b>5.170.216</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	8.195.581
Aktien	1.009.738
Sonstige	52.906
<b>Gesamt</b>	<b>9.258.225</b>

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kurschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i. d. R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und

# 1822-Struktur Ertrag Plus

Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z. B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren. Adressausfallrisiken waren angesichts der indirekten Investition in Zielfonds in keinem nennenswerten Umfang erkennbar.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hier-

von für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnte zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 verzeichnete der 1822-Struktur Ertrag Plus eine Wertminderung um 0,5 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

# 1822-Struktur Wachstum Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds 1822-Struktur Wachstum ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 10 Prozent im Kalenderjahr begrenzen und ab einem Anlagezeitraum von 6 Jahren vermeiden (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt inklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z. B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent des Fondsvermögens. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

## Aktienfondsanteil aufgestockt

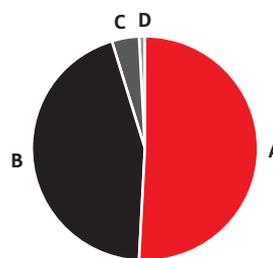
Zu Beginn der Berichtsperiode bildeten im Rentenfonds Bereich Staatsanleihen aus Europa und Euroland den Investitionsschwerpunkt. Darüber hinaus wurden Fonds mit Ausrichtung auf europäische Unternehmensanleihen unterschiedlicher Bonität beigemischt. Zur breiteren Diversifikation waren ferner Rentenfonds mit Fokus auf Sonderthemen und den Schwellenländern im

## Wichtige Kennzahlen 1822-Struktur Wachstum

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	0,1%	0,3%	1,2%
Gesamtkostenquote	1,67%		
ISIN	LU0151487302		

\* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

## Fondsstruktur 1822-Struktur Wachstum



A	Rentenfonds	51,0 %
B	Aktienfonds	44,3 %
C	Geldmarktfonds	4,0 %
D	Barreserve, Sonstiges	0,7 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Portfolio berücksichtigt. Flexible Rentenfonds rundeten die Portfoliostruktur ab. Das Aktiensegment wurde über globale und europäische Aktienfonds abgebildet.

Die Entwicklung an den Rentenmärkten wies im Berichtsjahr einige Schwankungen auf. Geprägt vom langsamen Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik der Notenbanken kam es bei Staatsanleihen aus Euroland zu höheren Zinserwartungen und infolgedessen phasenweise zu Kursverlusten. Gleichzeitig verbesserte sich das globale Konjunkturmilieu stetig, wovon insbesondere Unternehmensanleihen mittlerer und niedrigerer Bonität profitieren konnten. Das Fondsmanagement setzte in einem herausfordernden Rentenmarktumfeld auf die flexible Steuerung der Zinsrisiken und hielt die Zinsbindungsdauer (Duration) niedrig.

# 1822-Struktur Wachstum

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten im Rentenfondssegment Staatsanleihen aus Europa und Euroland weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt wurden Fonds mit Fokus auf Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität und der Baustein Sonderthemen. Flexible Rentenfonds rundeten die Portfoliostruktur ab. Der Anteil des Rentensegments (inklusive Absolute Return-Fonds) betrug zum Stichtag 51,0 Prozent und lag damit leicht unter dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten war von einer überaus freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung der Weltwirtschaft kam es an den Börsen zu einer starken Aufwärtsbewegung. Von diesem Marktumfeld profitierten nicht zuletzt europäische Aktien und lieferten einen positiven Performancebeitrag.

Zum Ende des Berichtsjahres lag der Fokus im Aktiensegment auf weltweiten und europäischen Anlagen. Der Investitionsgrad in Aktienfonds betrug zum Stichtag 44,3 Prozent und lag damit über dem Wert zu Beginn der Berichtsperiode.

Geldmarktfonds (4,0 Prozent) dienten der Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kurschwankungen und somit auch dem Risiko von

## Wertentwicklung 01.10.2016 – 30.09.2017

### 1822-Struktur Wachstum

Index: 30.09.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

## Übersicht der Anlagegeschäfte

### 1822-Struktur Wachstum im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	1.056.768
Aktien	1.681.746
Sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.738.514</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	4.593.452
Aktien	2.425.611
Sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.019.063</b>

Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i. d. R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

# 1822-Struktur Wachstum

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z. B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren. Adressausfallrisiken waren angesichts der indirekten Investition in Zielfonds in keinem nennenswerten Umfang erkennbar.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von

Vermögensgegenständen könnte zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 verzeichnete der 1822-Struktur Wachstum einen Wertzuwachs um 0,1 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

# 1822-Struktur Chance Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds 1822-Struktur Chance ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfondsquote 0 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent des Fondsvermögens. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

## Deutliches Plus

Zu Beginn der Berichtsperiode bildeten europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt. Ein weiterer Fokus lag auf dem US-amerikanischen Segment. Beigemischt wurden Engagements in Japan sowie Anlagen in den Schwellenländern.

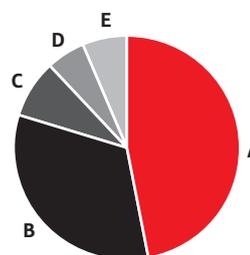
Die Entwicklung an den Aktienmärkten wies im Berichtsjahr einige Schwankungen auf, war aber insgesamt von einer überaus freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachstums und den proeuropäischen Wahlausgängen kam es an den Börsen zu einer starken Aufwärtsbewegung. Zusätzliche Impulse für die Aktienmärkte lieferten

## Wichtige Kennzahlen 1822-Struktur Chance

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	9,1%	4,4%	6,5%
Gesamtkostenquote	2,47%		
ISIN	LU0151488029		

\* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

## Fondsstruktur 1822-Struktur Chance



A	Aktienfonds Europa	47,0 %
B	Aktienfonds Nordamerika	32,9 %
C	Aktienfonds Japan	8,2 %
D	Aktienfonds Schwellenländer	5,6 %
E	Barreserve, Sonstiges	6,3 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

die steigenden Unternehmensgewinne und die damit verbundenen attraktiven Dividendenrenditen. Von diesem Marktumfeld profitierten insbesondere US-amerikanische Aktien und lieferten einen merklichen Performancebeitrag. Engagements in Euroland trugen ebenfalls zu einer positiven Wertentwicklung bei. Dagegen belastete das aktuelle Niedrigzinsumfeld die Liquiditätsposition.

Das Vermögensmanagement setzte in einem herausfordernden Marktumfeld auf die flexible Steuerung des Aktieninvestitionsgrads und erhöhte im Verlauf der Berichtsperiode zeitweilig die Aktienfondsquote. Aufgrund der Aufwertung des Euro gegenüber einem Großteil der Währungen reduzierte das Management schrittweise die Währungssicherung im US-Dollar und baute eine

# 1822-Struktur Chance

Sicherung im Yen auf. Die japanische Notenbank wird auf längere Sicht an der lockeren Geldpolitik festhalten und infolgedessen dürfte sich der Yen tendenziell schwächer entwickeln.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten europäische Aktienfonds weiterhin den Investitionsschwerpunkt, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs leicht erhöht wurde. Ein weiterer Fokus richtete sich auf US-amerikanische Anlagen, die eine leichte Reduktion erfuhren. Beigemischt wurden japanische Aktienfonds und Engagements in den Schwellenländern. Die Gewichtung des Aktiensegments betrug zum Stichtag 93,7 Prozent und lag damit leicht unter dem Wert zu Beginn der Berichtsperiode.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

## Wertentwicklung 01.10.2016 – 30.09.2017

**1822-Struktur Chance**  
Index: 30.09.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

## Übersicht der Anlagegeschäfte

### 1822-Struktur Chance im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	346.605
Aktien	1.883.210
Sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.229.815</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	200.621
Aktien	2.365.533
Sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>2.566.154</b>

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der An-

# 1822-Struktur Chance

teilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 verzeichnete der 1822-Struktur Chance einen Wertzuwachs um 9,1 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

# 1822-Struktur Chance Plus

## Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds 1822-Struktur Chance Plus ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Das Fondsmanagement strebt bei diesem Fonds an, nahezu 100 Prozent des Fondsvermögens in Aktienfonds zu investieren.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfondsquote 50 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent des Fondsvermögens. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

### Zweistelliges Plus

Zu Beginn der Berichtsperiode bildeten US-amerikanische und europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt wurden Engagements in Japan, den Schwellenländern und Branchenfonds. Alternative Investmentfonds rundeten die Portfoliostruktur ab.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten wies im Berichtsjahr einige Schwankungen auf, war aber insgesamt von einer überaus freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachstums und den proeuropäischen Wahlausgängen in den Nieder-

### Wichtige Kennzahlen

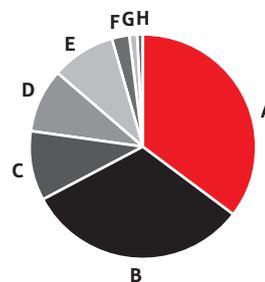
#### 1822-Struktur Chance Plus

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	13,2%	8,1%	9,5%
Gesamtkostenquote	2,94%		
ISIN	LU0151488458		

\* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

### Fondsstruktur

#### 1822-Struktur Chance Plus



A Aktienfonds Europa	35,4 %
B Aktienfonds Nordamerika	31,9 %
C Aktienfonds Branchen	10,0 %
D Aktienfonds Japan	9,3 %
E Aktienfonds Schwellenländer	9,0 %
F Alternative Investmentfonds	2,7 %
G Aktienfonds Welt	0,9 %
H Barreserve, Sonstiges	0,8 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

landen und Frankreich kam es an den Börsen zu einer starken Aufwärtsbewegung. Zusätzliche Impulse für die Aktienmärkte lieferten die steigenden Unternehmensgewinne und die damit verbundenen attraktiven Dividendenrenditen. Von diesem Marktumfeld profitierten insbesondere US-amerikanische Aktien und lieferten einen merklichen Performancebeitrag. Engagements in Euroland trugen ebenfalls zu einer positiven Wertentwicklung bei. Erfreulich tendierten auch die berücksichtigten Branchenfonds.

Das Vermögensmanagement setzte in einem herausfordernden Marktumfeld auf die flexible Steuerung des Aktieninvestitionsgrads. Aufgrund der Aufwertung des Euro gegenüber einem Großteil

# 1822-Struktur Chance Plus

der Währungen reduzierte das Management die Währungssicherung im US-Dollar und baute eine Sicherung im Yen auf. Die japanische Notenbank wird auf längere Sicht an der lockeren Geldpolitik festhalten und infolgedessen dürfte sich der Yen tendenziell schwächer entwickeln.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs leicht erhöht wurde. Ein weiterer Fokus richtete sich auf US-amerikanische Anlagen, die eine Reduktion erfuhren. Beigemischt wurden Engagements in Japan, den Schwellenländern, Branchenfonds und Alternativen Investments. Darüber hinaus wurden weltweite Anlagen in die Portfoliostruktur aufgenommen. Der Investitionsgrad betrug zum Stichtag über 99 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien unterliegen erfahrungsgemäß Kurschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der

## Wertentwicklung 01.10.2016 – 30.09.2017

### 1822-Struktur Chance Plus

Index: 30.09.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

## Übersicht der Anlagegeschäfte

### 1822-Struktur Chance Plus im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Aktien	4.290.827
Sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.290.827</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Aktien	4.750.191
Sonstige	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.750.191</b>

Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapieren verbundenen Risiken hinaus ergeben

# 1822-Struktur Chance Plus

sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 verzeichnete der 1822-Struktur Chance Plus einen Wertzuwachs um 13,2 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

# 1822-Struktur Ertrag

## Vermögensübersicht zum 30. September 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	4.258.842,00	32,47
Großbritannien	792.975,20	6,05
Irland	519.164,55	3,96
Luxemburg	3.309.345,94	25,25
<b>2. Derivate</b>	<b>6.880,00</b>	<b>0,05</b>
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>4.209.675,22</b>	<b>32,11</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>28.020,48</b>	<b>0,22</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-13.594,74</b>	<b>-0,11</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>13.111.308,65</b>	<b>100,00 *)</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	8.880.327,69	67,73
<b>2. Derivate</b>	<b>6.880,00</b>	<b>0,05</b>
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>4.209.675,22</b>	<b>32,11</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>28.020,48</b>	<b>0,22</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-13.594,74</b>	<b>-0,11</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>13.111.308,65</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# 1822-Struktur Ertrag

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>8.880.327,69</b>	<b>67,73</b>
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>4.364.444,00</b>	<b>33,28</b>
<b>EUR</b>								<b>4.364.444,00</b>	<b>33,28</b>
DE000ETF1185	Deka Dt.B.EUROG.Ger.1-3 U.ETF								
	Inhaber-Anteile	ANT		27.300	18.493	6.895	EUR 83,960	2.292.108,00	17,47
DE000ETF1128	Deka iB.EO L.Sov.D.1-3 U.ETF								
	Inhaber-Anteile	ANT		19.800	25.286	5.486	EUR 99,330	1.966.734,00	15,00
LU0158528447	Deka-Wandelanleihen Inhaber-Anteile CF	ANT		1.400	3.000	4.770	EUR 75,430	105.602,00	0,81
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>4.515.883,69</b>	<b>34,45</b>
<b>EUR</b>								<b>4.515.883,69</b>	<b>34,45</b>
LU0856992960	AGI Fund-AdvFixIncShoDur								
	Inhaber-Anteile W	ANT		730	0	221	EUR 950,480	693.850,40	5,29
LU0709024276	AGIF-Allianz Convertible Bond								
	Inhaber Anteile WT	ANT		170	370	200	EUR 1.151,510	195.756,70	1,49
LU0438336264	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	ANT		2.400	2.400	0	EUR 121,360	291.264,00	2,22
IE00BQSBX418	GAM STAR - MBS Total Return								
	Reg.Shs Hed.Inst.Acc.	ANT		26.800	26.800	0	EUR 10,834	290.337,80	2,21
IE00B50JD354	GAM STAR-Credit Opps Reg.Shs Inst. Acc.	ANT		14.900	14.900	0	EUR 15,358	228.826,75	1,75
LU0630479458	GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf								
	Reg.OCS Acc Hgd Dur.	ANT		43.500	93.000	49.500	EUR 11,730	510.255,00	3,89
LU0451950314	Hend.Horiz.Fd-Euro Corp.Bd.Fd.								
	Act. Nom. A2 (Acc.)	ANT		2.100	0	658	EUR 154,790	325.059,00	2,48
LU0113257694	Schroder ISF Euro Corp.Bond								
	Namens-Anteile A Acc.	ANT		30.000	0	11.244	EUR 22,156	664.671,00	5,07
LU0849399786	Schroder ISF Euro High Yield								
	Namens-Ant. A Acc	ANT		600	1.300	700	EUR 141,705	85.022,70	0,65
LU1293074800	Schroder ISF-EURO Cred.Abs.Rt.								
	Namens-Ant. C Acc.	ANT		1.400	1.400	0	EUR 107,320	150.248,14	1,15
GB00B3D8PZ13	Thread.Focus Invt-Cred.Opps								
	Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	ANT		586.000	75.000	496.770	EUR 1,353	792.975,20	6,05
LU0086177085	UBS (Lux) BF-EO H. Yield [EUR]								
	Inhaber-Anteile P	ANT		400	900	1.280	EUR 204,950	81.980,00	0,63
LU0203937692	UBS(L)Bd-Convert Global (EUR)								
	Act.Nom. P-acc	ANT		13.700	29.700	32.320	EUR 15,010	205.637,00	1,57
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>8.880.327,69</b>	<b>67,73</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Zins-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Zinsterminkontrakte</b>									
EURO Bund Future (FGBL) Dez. 17		XEUR	EUR	-800.000				6.880,00	0,05
<b>Summe der Zins-Derivate</b>								<b>6.880,00</b>	<b>0,05</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	433.683,14			% 100,000	433.683,14	3,31
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD	363,49			% 100,000	308,08	0,00
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>433.991,22</b>	<b>3,31</b>
<b>Geldmarktfonds</b>									
<b>Gruppeneigene Geldmarktfonds</b>									
<b>EUR</b>									
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	35.900	45.200	34.224	EUR 49,400	3.775.684,00	28,80
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile		ANT	40.400	27.800	12.221	EUR 49,560	1.773.460,00	13,53
<b>Summe der Geldmarktfonds</b>								<b>3.775.684,00</b>	<b>28,80</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>4.209.675,22</b>	<b>32,11</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	20.403,00				20.403,00	0,16
Forderungen aus Bestandsprovisionen			EUR	7.617,48				7.617,48	0,06
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>28.020,48</b>	<b>0,22</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
Verwaltungsvergütung			EUR	-1.433,86				-1.433,86	-0,01
Taxe d'Abonnement			EUR	-1.015,83				-1.015,83	-0,01
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften			EUR	-11.145,05				-11.145,05	-0,09
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>-13.594,74</b>	<b>-0,11</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>13.111.308,65</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>288.166,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>45,50</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>67,73</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>0,05</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 28.09.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.09.2017

### Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.09.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,17985 = 1 Euro (EUR)

# 1822-Struktur Ertrag

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.09.2017 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

### Finanztermingeschäfte

- verkaufte Terminkontrakte  
auf Renten

EUR 1.283.680,00

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
DE000ETFL490	Deka Euroz.Rendi.Pl.1-10 U.ETF Inhaber-Anteile	ANT	0	17.050
DE000ETFL151	Deka iB.EO L.Sov.D.7-10 U.ETF Inhaber-Anteile	ANT	0	6.850
LU0139115926	Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	ANT	0	8.942
DE000DK2D913	Deka-RentSpezial EM 3/2019 Inhaber-Anteile CF	ANT	0	3.776
DE0008479981	Frankfurter-Sparinrent Deka Inhaber-Anteile	ANT	0	33.600
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0788519535	AGIF-Allianz Euro Hi.Yld Def. Inhaber Anteile I	ANT	0	391
LU0050372472	BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Cl.A 2	ANT	0	46.060
LU0093503810	BGF-Euro Short Duration Bond Act. Nom. Cl.A 2	ANT	0	54.750
LU0159201655	LO Fds-Convertible Bond Namens-Anteile P	ANT	0	12.890
LU0133807163	Pictet - EUR High Yield Namens-Anteile P	ANT	0	370
LU0726357527	Pictet-EUR SHORT TERM HIGH Yl. Namens-Anteile P	ANT	0	3.514
LU0106235533	Schroder ISF Euro Bond Namensanteile A Acc	ANT	0	20.369
GB00B42R2118	Threadn.Inv.Fds-Eur.Hgh Yld Bd Anteile RGA	ANT	15.000	182.274
LU0108060624	UBS (LUX)BF-Convert Europe(EO) Inhaber-Ant. P-dist	ANT	0	1.653

# 1822-Struktur Ertrag

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>17.654.222,34</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-126.707,46
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-4.408.024,10
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	19.545,11	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-4.427.569,21	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		64.419,35
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-72.601,48
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-280.550,09	
davon nichtrealisierte Verluste *)	-75.637,12	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>13.111.308,65</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	385.221,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	431,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	97.486,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>288.166,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2014	29.068.764,92	47,72	609.201,000
2015	23.152.733,94	46,71	495.648,000
2016	17.654.222,34	45,83	385.221,000
2017	13.111.308,65	45,50	288.166,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# 1822-Struktur Ertrag

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-2.002,03
davon aus negativen Einlagezinsen	-2.003,76
davon aus positiven Einlagezinsen	1,73
2. Erträge aus Investmentanteilen	125.774,44
3. Bestandsprovisionen	20.034,67
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-24.169,14
<b>Summe der Erträge</b>	<b>119.637,94</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,35
2. Verwaltungsvergütung	21.521,37
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	22.596,55
4. Vertriebsprovision	76.202,74
5. Taxe d'Abonnement	4.575,98
6. Sonstige Aufwendungen	345,63
davon aus EMIR-Kosten	93,60
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-18.583,61
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>106.659,01</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>12.978,93</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	335.516,93
2. Realisierte Verluste	-64.910,13
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)</b>	<b>270.606,80</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-58.833,82
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>283.585,73</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-280.550,09
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-75.637,12
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>-356.187,21</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-72.601,48</b>

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,51 je Anteil und wird per 20. November 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

\*\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# 1822-Struktur Ertrag

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	283.585,73	0,98
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	136.621,07	0,47
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>146.964,66</b>	<b>0,51</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>1)</sup>	146.964,66	0,51
Umlaufende Anteile: Stück	288.166,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Ausschüttung am 20. November 2017

# 1822-Struktur Ertrag

## Anhang

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten \*)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	6.880,00

\*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

### Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% Citigroup WGBI RI in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	7,90%
maximale Auslastung:	29,36%
durchschnittliche Auslastung:	16,60%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2016 bis 30.9.2017 auf Basis der Methode einer historischen Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	67,73
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,05
Umlaufende Anteile	STK 288.166,000
Anteilwert	EUR 45,50

### Angaben zu Bewertungsverfahren

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,14%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

# 1822-Struktur Ertrag

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGI Fund-AdvFixIncShoDur Inhaber-Anteile W	0,36
AGIF-Allianz Convertible Bond Inhaber Anteile WT	0,55
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	1,00
Deka Dt.B.EUROG.Ger.1-3 U.ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka iB.EO L.Sov.D.1-3 U.ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Wandelanleihen Inhaber-Anteile CF	0,90
GAM STAR - MBS Total Return Reg.Shs Hed.Inst.Acc.	0,15
GAM STAR-Credit Opps Reg.Shs Inst. Acc.	0,15
GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.OCS Acc Hgd Dur.	1,25
Hend.Horiz.Fd-Euro Corp.Bd.Fd. Act. Nom. A2 (Acc.)	0,75
Schroder ISF Euro Corp.Bond Namens-Anteile A Acc.	0,75
Schroder ISF Euro High Yield Namens-Ant. A Acc	1,00
Schroder ISF-EURO Cred.Abs.Rt. Namens-Ant. C Acc.	0,60
Thread.Focus Invnt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	0,50
UBS (Lux) BF-EO H. Yield [EUR] Inhaber-Anteile P	1,26
UBS(L)Bd-Convert Global (EUR) Act.Nom. P-acc	1,44

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 204,00 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 5.721,44 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,40% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,50% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

# 1822-Struktur Ertrag

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Dekagruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Dekagruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Dekagruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Dekagruppe war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Dekagruppe wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Dekagruppe gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 15

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Dekagruppe gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Vorstand	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilsscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie die abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

### Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei 1822-Struktur Ertrag mit der Anlage in Investmentanteile sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# 1822-Struktur Ertrag Plus

## Vermögensübersicht zum 30. September 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	6.087.468,36	39,68
Großbritannien	404.606,80	2,64
Luxemburg	7.763.743,54	50,59
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>1.023.263,56</b>	<b>6,66</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>93.021,74</b>	<b>0,60</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-25.528,77</b>	<b>-0,17</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>15.346.575,23</b>	<b>100,00 *)</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	14.255.818,70	92,91
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>1.023.263,56</b>	<b>6,66</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>93.021,74</b>	<b>0,60</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-25.528,77</b>	<b>-0,17</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>15.346.575,23</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# 1822-Struktur Ertrag Plus

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>14.255.818,70</b>	<b>92,91</b>
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>4.051.762,00</b>	<b>26,41</b>
<b>EUR</b>								<b>4.051.762,00</b>	<b>26,41</b>
LU0230856071	IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	29.100	6.680	6.743	EUR 89,130	2.593.683,00	16,91
LU0203963425	IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile		ANT	13.300	300	2.800	EUR 109,630	1.458.079,00	9,50
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>8.452.007,00</b>	<b>55,08</b>
<b>EUR</b>								<b>8.452.007,00</b>	<b>55,08</b>
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I		ANT	9.300	3.800	2.294	EUR 107,750	1.002.075,00	6,53
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	9.200	5.955	1.055	EUR 106,780	982.376,00	6,40
LU0139115926	Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	2.303	0	1.000	EUR 42,780	98.522,34	0,64
LU0112241566	Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	3.000	0	510	EUR 55,810	167.430,00	1,09
LU0713853298	Deka-EuroLand Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)		ANT	1.700	0	608	EUR 184,730	314.041,00	2,05
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	3.550	0	1.601	EUR 178,730	634.491,50	4,13
DE000DK091G0	Deka-EuropaBond CF Inhaber-Anteile		ANT	3.400	3.400	0	EUR 113,100	384.540,00	2,51
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)		ANT	1.020	0	0	EUR 164,390	167.677,80	1,09
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	5.900	0	588	EUR 68,600	404.740,00	2,64
DE000DK094E9	Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile		ANT	23.300	720	7.197	EUR 95,430	2.223.519,00	14,50
DE000DK2D913	Deka-RentSpezial EM 3/2019 Inhaber-Anteile CF		ANT	1.773	2.073	300	EUR 104,120	184.604,76	1,20
DE000DK2D8U3	Deka-RentSpezial HighYi.6/2019 Inhaber-Anteile CF		ANT	1.825	2.050	225	EUR 104,880	191.406,00	1,25
DE000DK2J589	Deka-RentSpezial HighYi.6/2020 Inhaber-Anteile CF		ANT	3.900	4.290	390	EUR 103,500	403.650,00	2,63
DE0008479981	Frankfurter-Sparrent Deka Inhaber-Anteile		ANT	22.400	0	5.166	EUR 52,420	1.174.208,00	7,65
DE0008480732	Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile		ANT	840	0	600	EUR 141,340	118.725,60	0,77
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>1.752.049,70</b>	<b>11,42</b>
<b>EUR</b>								<b>1.752.049,70</b>	<b>11,42</b>
LU0438336264	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A		ANT	6.200	7.292	1.092	EUR 121,360	752.432,00	4,90
LU0234682044	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc.		ANT	6.600	8.310	1.710	EUR 17,400	114.840,00	0,75
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc		ANT	4.400	0	840	EUR 38,278	168.421,00	1,10
LU0849399786	Schroder ISF Euro High Yield Namens-Ant. A Acc		ANT	2.200	2.770	570	EUR 141,705	311.749,90	2,03
GB00B3D8PZ13	Thread.Focus Invt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc		ANT	299.000	327.735	28.735	EUR 1,353	404.606,80	2,64
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 14.255.818,70</b>	<b>92,91</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	51.408,19			% 100,000	51.408,19	0,33
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	64.460,00			% 100,000	485,92	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	5.839,61			% 100,000	4.949,45	0,03
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>EUR 56.843,56</b>	<b>0,36</b>
<b>Geldmarktfonds</b>									
<b>Gruppeneigene Geldmarktfonds</b>									
<b>EUR</b>								<b>966.420,00</b>	<b>6,30</b>
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile		ANT	19.500	6.287	37.057	EUR 49,560	966.420,00	6,30
<b>Summe der Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 966.420,00</b>	<b>6,30</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 1.023.263,56</b>	<b>6,66</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Forderungen aus Wertpapiergeschäften		EUR	89.247,50				89.247,50	0,58
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	3.774,24				3.774,24	0,02
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 93.021,74</b>	<b>0,60</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-704,68				-704,68	0,00
	Taxe d'Abonnement		EUR	-951,35				-951,35	-0,01
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-23.872,74				-23.872,74	-0,16
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -25.528,77</b>	<b>-0,17</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR 15.346.575,23</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK 313.048,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR 49,02</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>92,91</b>	
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>0,00</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 28.09.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.09.2017

### Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.09.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,17985 = 1 Euro (EUR)

Japan, Yen (JPY) 132,65500 = 1 Euro (EUR)

# 1822-Struktur Ertrag Plus

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	ANT	0	3.280
DE0009771980	Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile	ANT	0	12.088
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0131126574	FTIF-F.Euro High Yield Namens-Anteile A (acc.)	ANT	0	24.753
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	ANT	0	980
<b>Geldmarktfonds</b>				
<b>Gruppeneigene Geldmarktfonds</b>				
<b>EUR</b>				
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile	ANT	0	55.595

# 1822-Struktur Ertrag Plus

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>19.565.582,70</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-186.799,76
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-3.931.657,69
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	163.042,84	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-4.094.700,53	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		29.826,16
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-130.376,18
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-234.144,42	
davon nichtrealisierte Verluste *)	-108.557,56	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>15.346.575,23</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	393.288,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	3.329,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	83.569,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>313.048,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2014	26.999.622,46	50,67	532.846,000
2015	22.880.627,06	49,19	465.185,000
2016	19.565.582,70	49,75	393.288,000
2017	15.346.575,23	49,02	313.048,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# 1822-Struktur Ertrag Plus

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-371,24
davon aus negativen Einlagezinsen	-400,21
davon aus positiven Einlagezinsen	28,97
2. Erträge aus Investmentanteilen	187.311,58
3. Bestandsprovisionen	14.433,99
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-26.997,10
<b>Summe der Erträge</b>	<b>174.377,23</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Verwaltungsvergütung	7.335,32
2. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	24.122,53
3. Vertriebsprovision	129.733,99
4. Taxe d'Abonnement	4.030,39
5. Sonstige Aufwendungen	381,62
davon aus EMIR-Kosten	93,60
6. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-19.421,33
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>146.182,52</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>28.194,71</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	255.790,58
2. Realisierte Verluste	-71.659,49
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)</b>	<b>184.131,09</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-22.250,39
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>212.325,80</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-234.144,42
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-108.557,56
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>-342.701,98</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-130.376,18</b>

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,32 je Anteil und wird per 20. November 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# 1822-Struktur Ertrag Plus

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	285.943,41	0,91
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	212.325,80	0,68
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	398.093,85	1,27
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>100.175,36</b>	<b>0,32</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>1)</sup>	100.175,36	0,32
Umlaufende Anteile: Stück	313.048,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Ausschüttung am 20. November 2017

# 1822-Struktur Ertrag Plus

## Anhang

### Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

#### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

70% Citi WGBl, 30% EURO STOXX® (t)

**Maximalgrenze:** 200,00%

#### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	27,60%
maximale Auslastung:	63,37%
durchschnittliche Auslastung:	40,55%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2016 bis 30.9.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

#### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

#### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	92,91	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00	
Umlaufende Anteile	STK	313.048,000
Anteilwert	EUR	49,02

#### Angaben zu Bewertungsverfahren

##### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

##### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

##### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

##### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

##### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,68%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

# 1822-Struktur Ertrag Plus

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	1,00
Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	0,48
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	0,90
Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)	0,60
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaBond CF Inhaber-Anteile	0,75
Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile	0,60
Deka-RentSpezial EM 3/2019 Inhaber-Anteile CF	0,50
Deka-RentSpezial HighYi.6/2019 Inhaber-Anteile CF	0,50
Deka-RentSpezial HighYi.6/2020 Inhaber-Anteile CF	0,50
Frankfurter-Sparrent Deka Inhaber-Anteile	0,75
Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	1,25
G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc.	0,50
IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile	0,54
IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile	1,00
Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	1,50
Schroder ISF Euro High Yield Namens-Ant. A Acc	1,00
Thread.Focus Invst-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	0,50

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 204,00 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.250,00 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,50% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,75% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

# 1822-Struktur Ertrag Plus

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko- und Kapitalstrukturprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 15

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Vorstand	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilseininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessverfahren regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingssystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen von potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risiko- und Kapitalstrukturprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie die abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessverfahren, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

### Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei 1822-Struktur Ertrag Plus mit der Anlage in Investmentanteile sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# 1822-Struktur Wachstum

## Vermögensübersicht zum 30. September 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	7.733.396,00	35,46
Großbritannien	230.500,00	1,06
Luxemburg	12.808.874,05	58,73
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>1.042.836,52</b>	<b>4,78</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.566,52</b>	<b>0,01</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-11.130,08</b>	<b>-0,04</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>21.807.043,01</b>	<b>100,00 *)</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	20.772.770,05	95,25
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>1.042.836,52</b>	<b>4,78</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.566,52</b>	<b>0,01</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-11.130,08</b>	<b>-0,04</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>21.807.043,01</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# 1822-Struktur Wachstum

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>20.772.770,05</b>	<b>95,25</b>
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>7.812.070,00</b>	<b>35,82</b>
<b>EUR</b>								<b>7.812.070,00</b>	<b>35,82</b>
LU0230856071	IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	41.400	700	7.585	EUR 89,130	3.689.982,00	16,92
LU0203963425	IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile		ANT	37.600	2.000	7.057	EUR 109,630	4.122.088,00	18,90
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>12.058.618,30</b>	<b>55,29</b>
<b>EUR</b>								<b>12.058.618,30</b>	<b>55,29</b>
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I		ANT	18.600	800	3.098	EUR 107,750	2.004.150,00	9,19
DE000ETFLO11	Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	9.600	11.415	1.815	EUR 117,040	1.123.584,00	5,15
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	1.100	0	0	EUR 106,780	117.458,00	0,54
LU0139115926	Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	7.800	0	0	EUR 42,780	333.684,00	1,53
LU0112241566	Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	8.800	0	1.030	EUR 55,810	491.128,00	2,25
LU0713853298	Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)		ANT	5.600	0	1.303	EUR 184,730	1.034.488,00	4,74
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	10.500	0	3.049	EUR 178,730	1.876.665,00	8,61
DE000DK091G0	Deka-EuropaBond CF Inhaber-Anteile		ANT	4.900	4.900	0	EUR 113,100	554.190,00	2,54
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)		ANT	2.870	0	750	EUR 164,390	471.799,30	2,16
DE000DK094E9	Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile		ANT	32.600	980	8.049	EUR 95,430	3.111.018,00	14,27
DE0008479981	Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile		ANT	11.200	0	3.130	EUR 52,420	587.104,00	2,69
DE0008480732	Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile		ANT	2.500	0	845	EUR 141,340	353.350,00	1,62
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>902.081,75</b>	<b>4,14</b>
<b>EUR</b>								<b>902.081,75</b>	<b>4,14</b>
LU0234682044	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc.		ANT	12.500	15.070	2.570	EUR 17,400	217.500,00	1,00
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN. JPM-Eo.E.PA(pr)		ANT	14.000	0	3.270	EUR 16,850	235.900,00	1,08
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc		ANT	5.700	0	3.000	EUR 38,278	218.181,75	1,00
GB00B42R2118	Threadn.Inv.Fds-Eur.Hgh Yld Bd Anteile RGA		ANT	100.000	0	20.000	EUR 2,305	230.500,00	1,06
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 20.772.770,05</b>	<b>95,25</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	163.808,66			% 100,000	163.808,66	0,75
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	51.770,00			% 100,000	390,26	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	4.557,05			% 100,000	3.862,40	0,02
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>EUR 168.061,32</b>	<b>0,77</b>
<b>Geldmarktfonds</b>									
<b>Gruppeneigene Geldmarktfonds</b>									
<b>EUR</b>								<b>874.775,20</b>	<b>4,01</b>
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	17.708	2.316	10.900	EUR 49,400	874.775,20	4,01
<b>Summe der Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 874.775,20</b>	<b>4,01</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 1.042.836,52</b>	<b>4,78</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	2.566,52				2.566,52	0,01
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 2.566,52</b>	<b>0,01</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-530,27				-530,27	0,00
	Taxe d'Abonnement		EUR	-1.029,45				-1.029,45	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften		EUR	-9.570,36				-9.570,36	-0,04
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -11.130,08</b>	<b>-0,04</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR 21.807.043,01</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK 394.056,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR 55,34</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>95,25</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>0,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:  
In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 28.09.2017  
Alle anderen Vermögenswerte per: 29.09.2017

### Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.09.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,17985 = 1 Euro (EUR)  
Japan, Yen (JPY) 132,65500 = 1 Euro (EUR)

# 1822-Struktur Wachstum

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	ANT	0	1.538
DE0009771980	Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile	ANT	0	15.979
LU0245287742	Deka-Global ConvergenceRenten Inhaber-Anteile CF	ANT	0	3.230
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	ANT	0	650
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0131126574	FTIF-F.Euro High Yield Namens-Anteile A (acc.)	ANT	0	4.390
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	ANT	0	1.337
<b>Geldmarktfonds</b>				
<b>Gruppeneigene Geldmarktfonds</b>				
<b>EUR</b>				
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	ANT	2.719	18.588

# 1822-Struktur Wachstum

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>26.094.521,96</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-423.960,03
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-3.857.283,53
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	469.091,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-4.326.374,53	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		37.201,55
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-43.436,94
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-176.486,21	
davon nichtrealisierte Verluste *)	-230.695,46	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>21.807.043,01</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufts am Beginn des Geschäftsjahres	464.139,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	8.529,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	78.612,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufts am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>394.056,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2014	33.930.574,64	57,14	593.772,000
2015	29.131.612,10	54,90	530.677,000
2016	26.094.521,96	56,22	464.139,000
2017	21.807.043,01	55,34	394.056,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# 1822-Struktur Wachstum

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-553,83
davon aus negativen Einlagezinsen	-576,10
davon aus positiven Einlagezinsen	22,27
2. Erträge aus Investmentanteilen	276.479,64
3. Bestandsprovisionen	20.807,53
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-32.838,90
<b>Summe der Erträge</b>	<b>263.894,44</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	2,21
2. Verwaltungsvergütung	7.617,46
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	29.595,86
4. Vertriebsprovision	177.310,05
5. Taxe d'Abonnement	4.265,92
6. Sonstige Aufwendungen	409,37
davon aus EMIR-Kosten	93,60
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-18.854,44
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>200.346,43</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>63.548,01</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	430.060,80
2. Realisierte Verluste	-129.864,08
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)</b>	<b>300.196,72</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-23.217,09
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>363.744,73</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-176.486,21
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-230.695,46
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>-407.181,67</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-43.436,94</b>

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,71 je Anteil und wird per 20. November 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

\*\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# 1822-Struktur Wachstum

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	271.302,33	0,69
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	363.744,73	0,92
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	355.267,30	0,90
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>279.779,76</b>	<b>0,71</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>1)</sup>	279.779,76	0,71
Umlaufende Anteile: Stück	394.056,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Ausschüttung am 20. November 2017

# 1822-Struktur Wachstum

## Anhang

### Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

#### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

60% EURO STOXX®, 40% Citi WGBI (t)

**Maximalgrenze:** 200,00%

#### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	38,19%
maximale Auslastung:	88,46%
durchschnittliche Auslastung:	52,86%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2016 bis 30.9.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

#### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

#### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	95,25	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00	
Umlaufende Anteile	STK	394.056,000
Anteilwert	EUR	55,34

#### Angaben zu Bewertungsverfahren

##### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

##### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

##### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

##### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

##### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,67%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

# 1822-Struktur Wachstum

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	0,48
Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	0,90
Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A)	0,60
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaBond CF Inhaber-Anteile	0,75
Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile	0,60
Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	0,75
Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	1,25
G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc.	0,50
IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile	0,54
IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile	1,00
JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	1,50
Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	1,50
Threadn.Inv.Fds-Eur.Hgh Yld Bd Anteile RGA	1,25

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 204,00 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 602,40 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,75% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,75% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

# 1822-Struktur Wachstum

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 15

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Vorstand	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungspositionen (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilseininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie die abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

### Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei 1822-Struktur Wachstum mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# 1822-Struktur Chance

## Vermögensübersicht zum 30. September 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	910.579,10	13,15
Großbritannien	172.980,00	2,50
Luxemburg	5.401.317,60	78,03
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>428.901,72</b>	<b>6,20</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>10.542,60</b>	<b>0,15</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-2.391,46</b>	<b>-0,03</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>6.921.929,56</b>	<b>100,00 *)</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	5.409.115,83	78,14
USD	1.075.760,87	15,54
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>428.901,72</b>	<b>6,20</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>10.542,60</b>	<b>0,15</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-2.391,46</b>	<b>-0,03</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>6.921.929,56</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# 1822-Struktur Chance

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>6.484.876,70</b>	<b>93,68</b>
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>2.070.754,00</b>	<b>29,91</b>
<b>EUR</b>								<b>2.070.754,00</b>	<b>29,91</b>
LU0203962963	IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile		ANT	20.700	2.766	900	EUR 50,200	1.039.140,00	15,01
LU0203963185	IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile		ANT	5.050	242	281	EUR 204,280	1.031.614,00	14,90
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>1.250.166,10</b>	<b>18,06</b>
<b>EUR</b>								<b>1.250.166,10</b>	<b>18,06</b>
DE000ETFLO29	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	4.000	0	610	EUR 35,880	143.520,00	2,07
DE000ETFLL284	Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	11.250	0	0	EUR 13,110	147.487,50	2,13
DE000ETFLL268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	8.265	0	1.069	EUR 20,240	167.283,60	2,42
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	1.900	150	120	EUR 178,730	339.587,00	4,91
DE0008480732	Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile		ANT	3.200	0	400	EUR 141,340	452.288,00	6,53
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>3.163.956,60</b>	<b>45,71</b>
<b>EUR</b>								<b>2.088.195,73</b>	<b>30,17</b>
LU0133267202	GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E		ANT	6.000	3.400	690	EUR 33,420	200.520,00	2,90
LU0612441583	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.		ANT	4.057	0	0	EUR 19,530	79.233,21	1,14
LU0011889846	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)		ANT	960	0	0	EUR 50,670	48.643,20	0,70
LU0661985969	JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)		ANT	2.200	0	259	EUR 242,040	532.488,00	7,69
LU0210072939	JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)		ANT	4.100	4.500	400	EUR 45,180	185.238,00	2,68
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)		ANT	11.400	11.400	0	EUR 16,850	192.090,00	2,78
LU0582533245	Robeco C.G.Fds-R.QI.Em.Con.Eq. Actions Nominat. D		ANT	1.200	620	0	EUR 155,060	186.072,00	2,69
LU0236737465	Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.		ANT	4.400	5.500	6.548	EUR 111,575	490.931,32	7,09
GB00B0PHJ566	Threadn.Invnt Fds-Pan Eur.Sm.Co Namens-Ant. R Acc		ANT	62.000	0	7.120	EUR 2,790	172.980,00	2,50
<b>USD</b>								<b>1.075.760,87</b>	<b>15,54</b>
LU0590395801	JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (acc)		ANT	1.343	0	162	USD 206,210	234.724,78	3,39
LU0106261372	Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc		ANT	4.290	0	280	USD 137,294	499.207,87	7,21
LU0246276595	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc		ANT	1.898	0	1.212	USD 212,490	341.828,22	4,94
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>6.484.876,70</b>	<b>93,68</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	41.301,15			% 100,000	41.301,15	0,60
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	844.300,00			% 100,000	6.364,63	0,09
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	17.796,79			% 100,000	15.083,94	0,22
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>EUR 62.749,72</b>	<b>0,91</b>
<b>Geldmarktfonds</b>									
<b>Gruppeneigene Geldmarktfonds</b>									
<b>EUR</b>								<b>366.152,00</b>	<b>5,29</b>
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	3.700	3.500	1.098	EUR 49,400	182.780,00	2,64
DE0007019440	Deka-Liquidität Inhaber-Anteile		ANT	3.700	3.500	2.948	EUR 49,560	183.372,00	2,65
<b>Summe der Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 366.152,00</b>	<b>5,29</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 428.901,72</b>	<b>6,20</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	10.542,60				10.542,60	0,15
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 10.542,60</b>	<b>0,15</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-2.222,70				-2.222,70	-0,03
	Taxe d'Abonnement		EUR	-168,76				-168,76	0,00
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -2.391,46</b>	<b>-0,03</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR 6.921.929,56</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK 87.732,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR 78,90</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>93,68</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>0,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 28.09.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.09.2017

### Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.09.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,17985 = 1 Euro (EUR)

Japan, Yen (JPY) 132,65500 = 1 Euro (EUR)

# 1822-Struktur Chance

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	ANT	0	958
LU0198839143	UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc	ANT	0	540
<b>JPY</b>				
LU0106239873	Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc	ANT	63.800	63.800
<b>USD</b>				
LU0048388663	Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis	ANT	0	15.714

# 1822-Struktur Chance

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>6.573.180,24</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-150.043,95
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-84.796,78
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	310.593,11	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-395.389,89	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		967,34
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		582.622,71
davon nichtrealisierte Gewinne *)	360.835,04	
davon nichtrealisierte Verluste *)	9.112,35	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>6.921.929,56</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufts am Beginn des Geschäftsjahres	88.838,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	4.075,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	5.181,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufts am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>87.732,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2014	7.402.382,52	71,74	103.185,000
2015	6.954.964,65	73,73	94.326,000
2016	6.573.180,24	73,99	88.838,000
2017	6.921.929,56	78,90	87.732,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# 1822-Struktur Chance

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-35,90
davon aus negativen Einlagezinsen	-144,12
davon aus positiven Einlagezinsen	108,22
2. Erträge aus Investmentanteilen	26.063,87
3. Bestandsprovisionen	26.332,97
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-266,05
<b>Summe der Erträge</b>	<b>52.094,89</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	29,22
2. Verwaltungsvergütung	28.726,20
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	14.104,26
4. Vertriebsprovision	67.615,72
5. Taxe d'Abonnement	661,15
6. Sonstige Aufwendungen	313,55
davon aus EMIR-Kosten	93,60
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-571,81
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>110.878,29</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-58.783,40</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	302.743,93
2. Realisierte Verluste	-31.285,21
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)</b>	<b>271.458,72</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-1.273,10
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>212.675,32</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	360.835,04
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	9.112,35
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>369.947,39</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>582.622,71</b>

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 1,06 je Anteil und wird per 20. November 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

\*\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# 1822-Struktur Chance

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.153.319,38	13,15
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	212.675,32	2,42
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	1.272.998,78	14,51
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>92.995,92</b>	<b>1,06</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>1)</sup>	92.995,92	1,06
Umlaufende Anteile: Stück	87.732,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Ausschüttung am 20. November 2017

# 1822-Struktur Chance

## Anhang

### Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

#### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX® NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

#### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	28,83%
maximale Auslastung:	111,60%
durchschnittliche Auslastung:	63,62%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2016 bis 30.9.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zur Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

#### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

#### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	93,68	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00	
Umlaufende Anteile	STK	87.732,000
Anteilwert	EUR	78,90

#### Angaben zu Bewertungsverfahren

##### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

##### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

##### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

##### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

##### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,47%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

# 1822-Struktur Chance

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-Liquidität Inhaber-Anteile	0,18
Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	1,25
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	1,75
GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.	1,50
Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile	1,00
IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile	1,00
JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL.Act.Nom.C (acc)	0,20
JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.PA(pr)	1,50
Robeco C.G.Fds-R.QI.Em.Con.Eq. Actions Nominat. D	1,25
Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.	1,25
Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc	1,25
Threadn.Inv Fds-Pan Eur.Sm.Co Namens-Ant. R Acc	1,50
UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	0,72

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 204,00 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.550,95 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,90% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 1,00% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

# 1822-Struktur Chance

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko- und Kapitalstrukturprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 15

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Vorstand	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilseininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingssystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie die abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

### Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei 1822-Struktur Chance mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# 1822-Struktur Chance Plus

## Vermögensübersicht zum 30. September 2017

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	1.604.790,10	23,01
Luxemburg	5.317.939,72	76,22
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>45.337,67</b>	<b>0,65</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>14.804,76</b>	<b>0,21</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-6.972,61</b>	<b>-0,09</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>6.975.899,64</b>	<b>100,00 *)</b>
Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	5.560.937,15	79,71
USD	1.361.792,67	19,52
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>45.337,67</b>	<b>0,65</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>14.804,76</b>	<b>0,21</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-6.972,61</b>	<b>-0,09</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>6.975.899,64</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# 1822-Struktur Chance Plus

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>6.922.729,82</b>	<b>99,23</b>
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>2.075.369,98</b>	<b>29,75</b>
<b>EUR</b>								<b>2.075.369,98</b>	<b>29,75</b>
DE000ETFL441	Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		760	0	0	EUR 250,830	190.630,80	2,73
DE000ETFL268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		8.680	0	0	EUR 20,240	175.683,20	2,52
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	ANT		779	0	0	EUR 178,730	139.230,67	2,00
DE0009786186	Deka-EuropaSelect Inhaber-Anteile CF	ANT		4.950	0	360	EUR 64,580	319.671,00	4,58
DE0008474503	DekaFonds CF Inhaber-Anteile	ANT		340	0	0	EUR 113,840	38.705,60	0,55
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	ANT		400	400	0	EUR 164,390	65.756,00	0,94
LU1117993268	DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A)	ANT		2.370	0	150	EUR 119,490	283.191,30	4,06
LU0348413229	DekaLux-PharmaTech Inhaber-Anteile CF	ANT		650	150	400	EUR 261,150	169.747,50	2,43
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	ANT		1.143	0	1.750	EUR 142,370	162.728,91	2,33
DE0008480732	Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	ANT		3.750	0	344	EUR 141,340	530.025,00	7,61
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>4.847.359,84</b>	<b>69,48</b>
<b>EUR</b>								<b>3.485.567,17</b>	<b>49,96</b>
LU0313923228	BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2	ANT		925	605	120	EUR 351,490	325.128,25	4,66
LU0234682044	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc.	ANT		10.200	15.100	4.900	EUR 17,400	177.480,00	2,54
LU0133267202	GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	ANT		7.100	5.600	7.080	EUR 33,420	237.282,00	3,40
LU0612441583	GS Fds-GS Japan Equity Ptf								
	Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.	ANT		7.190	0	0	EUR 19,530	140.420,70	2,01
LU0011889846	Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions								
	Nom. A2 (Acc.)	ANT		3.400	3.400	0	EUR 50,670	172.278,00	2,47
DE000A0H08M3	iSh.ST.Eu.600 Oil&Gas U.ETF DE								
	Inhaber-Anlageakti.	ANT		5.700	5.700	0	EUR 30,800	175.560,00	2,52
DE000A0F5UJ7	iSh.ST.Euro.600 Banks U.ETF DE								
	Inhaber-Anlageakti.	ANT		9.300	9.300	0	EUR 18,765	174.514,50	2,50
LU0318933057	JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap								
	A.N.JPM-EMSC A(per)	ANT		13.780	0	1.200	EUR 12,710	175.143,80	2,51
LU0210072939	JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap								
	PM-EDSC A(per)	ANT		4.000	5.100	1.100	EUR 45,180	180.720,00	2,59
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd								
	AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	ANT		13.500	4.500	0	EUR 16,850	227.475,00	3,26
LU0196152788	Partners Grp L.I.-List.Pr.Equ. Inh.-Ant. (P-Acc)	ANT		939	0	181	EUR 201,880	189.565,32	2,72
LU1279334210	Pictet - Robotics Namens-Anteile P Cap.	ANT		1.400	0	1.210	EUR 125,000	175.000,00	2,51
LU0582533245	Robeco C.G.Fds-R.Ql.Em.Con.Eq.								
	Actions Nominat. D	ANT		1.400	1.400	560	EUR 155,060	217.084,00	3,11
LU0474363974	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq.								
	Actions Nom. D	ANT		1.950	229	350	EUR 269,920	526.344,00	7,55
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	ANT		4.400	4.950	550	EUR 38,278	168.421,00	2,41
LU0236737465	Schroder ISF Japanese Equity								
	Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.	ANT		2.000	2.000	2.394	EUR 111,575	223.150,60	3,20
<b>USD</b>								<b>1.361.792,67</b>	<b>19,52</b>
LU0234571726	G.Sachs Fds-GS US CORE Eq.Ptf Reg.Shs.Acc.	ANT		3.850	3.850	0	USD 21,190	69.145,65	0,99
LU0590395801	JPM.FDS-US R.E.I.E.CACDL Act.Nom.C (acc)	ANT		2.878	0	290	USD 206,210	503.006,64	7,21
LU0106261372	Schroder ISF US Large Cap								
	Namens-Anteile A Acc	ANT		4.000	4.000	3.990	USD 137,294	465.461,88	6,67
LU0246276595	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	ANT		1.800	1.800	1.920	USD 212,490	324.178,50	4,65
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>6.922.729,82</b>	<b>99,23</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	EUR		39.811,12			% 100,000	39.811,12	0,57
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	JPY		446.168,00			% 100,000	3.363,37	0,05
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	USD		2.552,23			% 100,000	2.163,18	0,03
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>EUR 45.337,67</b>	<b>0,65</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 45.337,67</b>	<b>0,65</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR		110,78				110,78	0,00
	Forderungen aus Bestandsprovisionen	EUR		14.693,98				14.693,98	0,21
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 14.804,76</b>	<b>0,21</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung	EUR		-3.772,46				-3.772,46	-0,05
	Taxe d'Abonnement	EUR		-209,09				-209,09	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	EUR		-2.991,06				-2.991,06	-0,04
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -6.972,61</b>	<b>-0,09</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR 6.975.899,64</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK 62.855,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR 110,98</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>99,23</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>0,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 28.09.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.09.2017

### Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.09.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,17985 = 1 Euro (EUR)  
Japan, Yen (JPY) 132,65500 = 1 Euro (EUR)

# 1822-Struktur Chance Plus

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0154234636	BGF-Europ.Special Situations Act. Nom. Cl.A 2	ANT	0	6.555
IE00BZ0PKT83	iShsIV-Edge MSCI Wo.Mult.U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	51.332	51.332
LU0271483876	Schroder ISF US Large Cap Nam.-Ant. A Acc EUR Hdg	ANT	2.750	2.750
LU0995121059	Schroder ISF-European Opport. Namensanteile A Acc	ANT	0	2.215
LU1157384881	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant.(hedg.)	ANT	2.900	2.900
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	ANT	0	470
LU0198839143	UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc	ANT	0	540
<b>JPY</b>				
LU0106239873	Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc	ANT	26.600	26.600
<b>USD</b>				
LU0048388663	Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis	ANT	0	15.025
LU0198837287	UBS(Lux)Eq.-USA Growth DL Inhaber-Anteile P-acc	ANT	0	7.221

# 1822-Struktur Chance Plus

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>6.519.439,56</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-101.075,50
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-275.172,48
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	158.409,07	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-433.581,55	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		5.700,96
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		827.007,10
davon nichtrealisierte Gewinne *)	417.807,89	
davon nichtrealisierte Verluste *)	-6.250,57	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>6.975.899,64</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	65.470,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.514,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	4.129,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>62.855,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert	Anteilumlauf
	am Ende des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2014	6.940.779,97	89,72	77.363,000
2015	6.498.259,66	92,34	70.372,000
2016	6.519.439,56	99,58	65.470,000
2017	6.975.899,64	110,98	62.855,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# 1822-Struktur Chance Plus

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-74,14
davon aus negativen Einlagezinsen	-140,76
davon aus positiven Einlagezinsen	66,62
2. Erträge aus Investmentanteilen	29.487,16
3. Bestandsprovisionen	36.346,69
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-1.279,15
<b>Summe der Erträge</b>	<b>64.480,56</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	97,20
2. Verwaltungsvergütung	46.523,78
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	14.149,13
4. Vertriebsprovision	84.466,77
5. Taxe d'Abonnement	750,26
6. Sonstige Aufwendungen	306,71
davon aus EMIR-Kosten	93,60
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-2.561,59
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>143.732,26</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-79.251,70</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	520.214,58
2. Realisierte Verluste	-25.513,10
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)</b>	<b>494.701,48</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-6.983,40
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>415.449,78</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	417.807,89
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-6.250,57
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>411.557,32</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>827.007,10</b>

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 1,08 je Anteil und wird per 20. November 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

\*\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# 1822-Struktur Chance Plus

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Ausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.407.774,15	22,40
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	415.449,78	6,61
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	1.755.340,53	27,93
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>67.883,40</b>	<b>1,08</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung <sup>1)</sup>	67.883,40	1,08
Umlaufende Anteile: Stück	62.855,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Ausschüttung am 20. November 2017

# 1822-Struktur Chance Plus

## Anhang

### Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

#### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX® NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

#### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	38,64%
maximale Auslastung:	105,90%
durchschnittliche Auslastung:	73,75%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.10.2016 bis 30.9.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

#### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

#### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,23	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00	
Umlaufende Anteile	STK	62.855,000
Anteilwert	EUR	110,98

#### Angaben zu Bewertungsverfahren

##### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

##### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

##### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

##### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

##### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,94%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2	1,50
Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaSelect Inhaber-Anteile CF	1,25
Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	0,45
DekaFonds CF Inhaber-Anteile	1,25
DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A)	1,00

# 1822-Struktur Chance Plus

DekaLux-PharmaTech Inhaber-Anteile CF	1,25
Frankfurter-Sparinvest Deka Inhaber-Anteile	1,25
G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc.	0,50
G.Sachs Fds-GS US CORE Eq.Ptf Reg.Shs.Acc.	1,25
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	1,75
GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A.	1,50
Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL.Act.Nom.C (acc)	0,20
JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap A.N.JPM-EMSC A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	1,50
Partners Grp L.I.-List.Pr.Equ. Inh.-Ant. (P-Acc)	1,95
Pictet - Robotics Namens-Anteile P Cap.	1,60
Robeco C.G.Fds-R.QI.Em.Con.Eq. Actions Nominat. D	1,25
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	1,25
Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc	1,50
Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd.	1,25
Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc	1,25
UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	0,72
iSh.ST.Eu.600 Oil&Gas U.ETF DE Inhaber-Anlageakti.	0,45
iSh.ST.Euro.600 Banks U.ETF DE Inhaber-Anlageakti.	0,45

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 204,00 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 4.006,26 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszu zahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung: bis zu 1,20% p.a., derzeit 1,00% p.a.

Vertriebsprovision: bis zu 1,50% p.a., derzeit 1,25% p.a.

Verwahrstellenvergütung: bis zu 0,10% p.a., derzeit keine

Ertragsverwendung: Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

# 1822-Struktur Chance Plus

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28	EUR
davon feste Vergütung	811.929,28	EUR
davon variable Vergütung	120.650,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 15

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Vorstand	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilscheinhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingssystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie die abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

### Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei 1822-Struktur Chance Plus mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# Fondszusammensetzung

	1822-Struktur Ertrag in EUR	1822-Struktur Ertrag Plus in EUR	1822-Struktur Wachstum in EUR
<b>Vermögensaufstellung</b>			
Wertpapiervermögen	8.880.327,69	14.255.818,70	20.772.770,05
Derivate	6.880,00	0,00	0,00
Bankguthaben/Geldmarktfonds	4.209.675,22	1.023.263,56	1.042.836,52
Sonstige Vermögensgegenstände	28.020,48	93.021,74	2.566,52
Sonstige Verbindlichkeiten	-13.594,74	-25.528,77	-11.130,08
<b>Fondsvermögen</b>	<b>13.111.308,65</b>	<b>15.346.575,23</b>	<b>21.807.043,01</b>
<b>Ertrags- und Aufwandsrechnung</b>			
<b>Erträge</b>			
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-2.002,03	-371,24	-553,83
Erträge aus Investmentanteilen	125.774,44	187.311,58	276.479,64
Bestandsprovisionen	20.034,67	14.433,99	20.807,53
Ordentlicher Ertragsausgleich	-24.169,14	-26.997,10	-32.838,90
<b>Summe der Erträge</b>	<b>119.637,94</b>	<b>174.377,23</b>	<b>263.894,44</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,35	0,00	2,21
Verwaltungsvergütung	21.521,37	7.335,32	7.617,46
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	22.596,55	24.122,53	29.595,86
Vertriebsprovision	76.202,74	129.733,99	177.310,05
Taxe d'Abonnement	4.575,98	4.030,39	4.265,92
Sonstige Aufwendungen	345,63	381,62	409,37
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-18.583,61	-19.421,33	-18.854,44
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>106.659,01</b>	<b>146.182,52</b>	<b>200.346,43</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>12.978,93</b>	<b>28.194,71</b>	<b>63.548,01</b>
<b>Veräußerungsgeschäfte</b>			
Realisierte Gewinne	335.516,93	255.790,58	430.060,80
Realisierte Verluste	-64.910,13	-71.659,49	-129.864,08
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>270.606,80</b>	<b>184.131,09</b>	<b>300.196,72</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-58.833,82	-22.250,39	-23.217,09
<b>Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>283.585,73</b>	<b>212.325,80</b>	<b>363.744,73</b>
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-280.550,09	-234.144,42	-176.486,21
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-75.637,12	-108.557,56	-230.695,46
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-356.187,21</b>	<b>-342.701,98</b>	<b>-407.181,67</b>
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-72.601,48</b>	<b>-130.376,18</b>	<b>-43.436,94</b>
<b>Entwicklung des Fondsvermögens</b>			
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	17.654.222,34	19.565.582,70	26.094.521,96
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-126.707,46	-186.799,76	-423.960,03
Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-4.408.024,10	-3.931.657,69	-3.857.283,53
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	19.545,11	163.042,84	469.091,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-4.427.569,21	-4.094.700,53	-4.326.374,53
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	64.419,35	29.826,16	37.201,55
Ergebnis des Geschäftsjahres	-72.601,48	-130.376,18	-43.436,94
davon nicht realisierte Gewinne *)	-280.550,09	-234.144,42	-176.486,21
davon nicht realisierte Verluste *)	-75.637,12	-108.557,56	-230.695,46
<b>Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>13.111.308,65</b>	<b>15.346.575,23</b>	<b>21.807.043,01</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

# Fondszusammensetzung

	1822-Struktur Chance in EUR	1822-Struktur Chance Plus in EUR	Gesamt in EUR
<b>Vermögensaufstellung</b>			
Wertpapiervermögen	6.484.876,70	6.922.729,82	57.316.522,96
Derivate	0,00	0,00	6.880,00
Bankguthaben/Geldmarktfonds	428.901,72	45.337,67	6.750.014,69
Sonstige Vermögensgegenstände	10.542,60	14.804,76	148.956,10
Sonstige Verbindlichkeiten	-2.391,46	-6.972,61	-59.617,66
<b>Fondsvermögen</b>	<b>6.921.929,56</b>	<b>6.975.899,64</b>	<b>64.162.756,09</b>
<b>Ertrags- und Aufwandsrechnung</b>			
<b>Erträge</b>			
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-35,90	-74,14	-3.037,14
Erträge aus Investmentanteilen	26.063,87	29.487,16	645.116,69
Bestandsprovisionen	26.332,97	36.346,69	117.955,85
Ordentlicher Ertragsausgleich	-266,05	-1.279,15	-85.550,34
<b>Summe der Erträge</b>	<b>52.094,89</b>	<b>64.480,56</b>	<b>674.485,06</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Zinsen aus Kreditaufnahmen	29,22	97,20	128,98
Verwaltungsvergütung	28.726,20	46.523,78	111.724,13
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	14.104,26	14.149,13	104.568,33
Vertriebsprovision	67.615,72	84.466,77	535.329,27
Taxe d'Abonnement	661,15	750,26	14.283,70
Sonstige Aufwendungen	313,55	306,71	1.756,88
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-571,81	-2.561,59	-59.992,78
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>110.878,29</b>	<b>143.732,26</b>	<b>707.798,51</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-58.783,40</b>	<b>-79.251,70</b>	<b>-33.313,45</b>
<b>Veräußerungsgeschäfte</b>			
Realisierte Gewinne	302.743,93	520.214,58	1.844.326,82
Realisierte Verluste	-31.285,21	-25.513,10	-323.232,01
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>271.458,72</b>	<b>494.701,48</b>	<b>1.521.094,81</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-1.273,10	-6.983,40	-112.557,80
<b>Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>212.675,32</b>	<b>415.449,78</b>	<b>1.487.781,36</b>
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	360.835,04	417.807,89	87.462,21
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	9.112,35	-6.250,57	-412.028,36
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>369.947,39</b>	<b>411.557,32</b>	<b>-324.566,15</b>
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>582.622,71</b>	<b>827.007,10</b>	<b>1.163.215,21</b>
<b>Entwicklung des Fondsvermögens</b>			
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	6.573.180,24	6.519.439,56	76.406.946,80
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-150.043,95	-101.075,50	-988.586,70
Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-84.796,78	-275.172,48	-12.556.934,58
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	310.593,11	158.409,07	1.120.681,13
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-395.389,89	-433.581,55	-13.677.615,71
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	967,34	5.700,96	138.115,36
Ergebnis des Geschäftsjahres	582.622,71	827.007,10	1.163.215,21
davon nicht realisierte Gewinne *)	360.835,04	417.807,89	87.462,21
davon nicht realisierte Verluste *)	9.112,35	-6.250,57	-412.028,36
<b>Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>6.921.929,56</b>	<b>6.975.899,64</b>	<b>64.162.756,09</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

An die Anteilhaber des  
**1822-Struktur**

## BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

### Bericht über die Jahresabschlussprüfung

#### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des 1822-Struktur und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. September 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden besteht.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. September 2017 sowie der Ertragslage für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants (IESBA Code) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen er-

füllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand (bis zum 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstössen resultieren.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

#### **Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung**

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

– Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen

durch als Antwort auf diese Risiken und erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

– Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben.

– Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 13. Dezember 2017

**KPMG Luxembourg, Société coopérative**  
Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

# Besteuerung der Erträge

## Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

### Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für

die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche

Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

### **Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen

Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

### **Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

### **Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von

Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

#### **Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktienge-

winns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für Körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltdauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom Körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Ab-

satz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

### **Deutsche Kapitalertragsteuer**

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit

seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsscheine einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

### **Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)**

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr

2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

### **Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018**

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungssteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

### **Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)**

#### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

#### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen

steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem

1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

### **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

#### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestands-

nachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

#### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen

mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

#### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen

sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke

der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

#### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

#### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

#### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

#### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

#### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

#### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

# Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Ertrag

International Fund Management S.A.			1822-Struktur Ertrag			
ISIN			LU0224663640			
Geschäftsjahr			01.10.2016 – 30.09.2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
<b>Ausschüttung am 20. November 2017 <sup>1)</sup></b>			<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,5100</b>	<b>0,5100</b>	<b>0,5100</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,5100</b>	<b>0,5100</b>	<b>0,5100</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,5100</b>	<b>0,5100</b>	<b>0,5100</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0032</b>	<b>0,0032</b>	<b>0,0032</b>	
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,5132	0,5132	0,5132	
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,5132</b>	<b>0,5132</b>	<b>0,5132</b>	
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>						
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,3141	0,3141	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,5132	0,5132	0,5132	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	

# Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Ertrag

International Fund Management S.A.		1822-Struktur Ertrag			
ISIN		LU0224663640			
Geschäftsjahr		01.10.2016 – 30.09.2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	0,0005	0,0005
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	0,0004	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>20.11.2017</b>			

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Ertrag Plus

International Fund Management S.A.			1822-Struktur Ertrag Plus			
ISIN			LU0151486320			
Geschäftsjahr			01.10.2016 – 30.09.2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
<b>Ausschüttung am 20. November 2017 <sup>1)</sup></b>			<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,3200</b>	<b>0,3200</b>	<b>0,3200</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,3200</b>	<b>0,3200</b>	<b>0,3200</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,3200</b>	<b>0,3200</b>	<b>0,3200</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0041</b>	<b>0,0041</b>	<b>0,0041</b>	
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1628	0,1628	0,1628	
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,1613	0,1613	-,-,-,-	
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,1613	
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,3241</b>	<b>0,3241</b>	<b>0,3241</b>	
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>						
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1613	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1385	0,1385	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0484	0,0484	0,0484	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0477	0,0477	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,3241	0,3241	0,3241	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	

# Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Ertrag Plus

International Fund Management S.A.		1822-Struktur Ertrag Plus			
ISIN		LU0151486320			
Geschäftsjahr		01.10.2016 – 30.09.2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,1620	0,1620	0,1620
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0120	0,0124	0,0124
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0119	0,0121	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0003	0,0003	0,0003
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>			<b>20.11.2017</b>		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Wachstum

International Fund Management S.A.			1822-Struktur Wachstum			
ISIN			LU0151487302			
Geschäftsjahr			01.10.2016 – 30.09.2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
<b>Ausschüttung am 20. November 2017 <sup>1)</sup></b>			<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7100</b>	<b>0,7100</b>	<b>0,7100</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7100</b>	<b>0,7100</b>	<b>0,7100</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7100</b>	<b>0,7100</b>	<b>0,7100</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0007</b>	<b>0,0007</b>	<b>0,0007</b>	
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3025	0,3025	0,3025	
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,4082	0,4082	-,-,-,-	
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,4082	
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,7107</b>	<b>0,7107</b>	<b>0,7107</b>	
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>						
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,4082	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1123	0,1123	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1629	0,1629	0,1629	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,1609	0,1609	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,7107	0,7107	0,7107	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	

# Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Wachstum

International Fund Management S.A.		1822-Struktur Wachstum			
ISIN		LU0151487302			
Geschäftsjahr		01.10.2016 – 30.09.2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,4102	0,4102	0,4102
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0407	0,0430	0,0430
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0402	0,0424	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0005	0,0005	0,0005
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>20.11.2017</b>			

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Chance

International Fund Management S.A.			1822-Struktur Chance			
ISIN			LU0151488029			
Geschäftsjahr			01.10.2016 – 30.09.2017			
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
<b>Ausschüttung am 20. November 2017 <sup>1)</sup></b>			<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,0600</b>	<b>1,0600</b>	<b>1,0600</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,0600</b>	<b>1,0600</b>	<b>1,0600</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,0600</b>	<b>1,0600</b>	<b>1,0600</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0065</b>	<b>0,0065</b>	<b>0,0065</b>	
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2984	0,2984	0,2984	
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,7681	0,7681	-,-,-,-	
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,7681	
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,0665</b>	<b>1,0665</b>	<b>1,0665</b>	
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>						
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,7681	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,3500	0,3500	0,3500	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,3306	0,3306	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	1,0665	1,0665	1,0665	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000	

# Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Chance

International Fund Management S.A.		1822-Struktur Chance			
	<b>ISIN</b>	<b>LU0151488029</b>			
	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>01.10.2016 – 30.09.2017</b>			
		<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen nicht Kost- pflichtig</b>	<b>Köst- pflichtig</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,7834	0,7834	0,7834
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0862	0,1203	0,1203
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0826	0,1167	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>20.11.2017</b>		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Chance Plus

International Fund Management S.A.			1822-Struktur Chance Plus		
ISIN			LU0151488458		
Geschäftsjahr			01.10.2016 – 30.09.2017		
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
<b>Ausschüttung am 20. November 2017 <sup>1)</sup></b>			<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,0800</b>	<b>1,0800</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,0800</b>	<b>1,0800</b>	<b>1,0800</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,0800</b>	<b>1,0800</b>	<b>1,0800</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0006</b>	<b>0,0006</b>	<b>0,0006</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,6067	0,6067	0,6067
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,4739	0,4739	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,4739
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,0806</b>	<b>1,0806</b>	<b>1,0806</b>
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,4739	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0047	0,0047
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1234	0,1234	0,1234
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,1186	0,1186	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	1,0806	1,0806	1,0806
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

# Steuerliche Behandlung 1822-Struktur Chance Plus

International Fund Management S.A.		1822-Struktur Chance Plus			
	<b>ISIN</b>	<b>LU0151488458</b>			
	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>01.10.2016 – 30.09.2017</b>			
		<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen nicht Kost- pflichtig</b>	<b>KöSt- pflichtig</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,4857	0,4857	0,4857
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0304	0,1353	0,1353
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0296	0,1344	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>20.11.2017</b>		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe

## **Verwaltungsgesellschaft**

International Fund Management S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

## *Eigenmittel zum 31. Dezember 2016*

gezeichnet	EUR 2,5 Mio.
eingezahlt	EUR 2,5 Mio.
haftend	EUR 9,7 Mio.

## *Vorstand*

Holger Hildebrandt  
Vorstand der  
Deka International S.A.,  
Luxemburg;  
Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

Eugen Lehnertz  
Vorstand der  
Deka International S.A.,  
Luxemburg

## **Aufsichtsrat**

*Vorsitzender*  
Patrick Weydert  
Geschäftsführer der DekaBank  
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,  
Luxemburg;  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
der Deka International S.A.,  
Luxemburg;  
Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

## *Stellvertretender Vorsitzender*

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen,  
DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main,  
Deutschland;  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
Deka International S.A.,  
Luxemburg

## *Mitglied*

Prof. Dr. Frank Schneider,  
Luxemburg

(Stand 24. Januar 2017)

## **Manager**

Deka International S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

## *Eigenmittel zum 31. Dezember 2016*

gezeichnet:	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt:	EUR 10,4 Mio.
haftend:	EUR 77,5 Mio.

## **Aufsichtsrat des Managers**

*Vorsitzender*  
Patrick Weydert  
Geschäftsführer der DekaBank  
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,  
Luxemburg;  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

## *Stellvertretender Vorsitzender*

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen,  
DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main,  
Deutschland

## *Mitglied*

Marie-Anne van den Berg,  
Luxemburg

## *Vorstand*

Holger Hildebrandt  
Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

Eugen Lehnertz

(Stand 24. Januar 2017)

**Verwahr- und Zahlstelle**

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

*Eigenmittel zum 31. Dezember 2016*

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 465,9 Mio.

**Cabinet de révision agréé  
für den Fonds und die  
Verwaltungsgesellschaft**

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

**Repräsentant, Zahl- und  
Informationsstelle in der  
Bundesrepublik Deutschland**

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main,  
Deutschland

**Vertrieb in der  
Bundesrepublik Deutschland**

Frankfurter Sparkasse  
Neue Mainzer Straße 47–53  
60255 Frankfurt am Main  
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden  
in den Jahres- und Halbjahresberichten  
jeweils aktualisiert.

**Überreicht durch:**

Frankfurter Sparkasse  
60255 Frankfurt am Main  
ServiceLine 069 24 1822 24  
frankfurter-sparkasse.de



International  
Fund Management

**International  
Fund Management S.A.**

6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel  
Postfach 5 04  
2015 Luxembourg  
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39  
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90